

Germany-Bamberg: Non-alcoholic beverages
OJ S 107/2022 03/06/2022
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei

Postal address: Pödeldorfer Str. 77 / 79

Town: Bamberg

NUTS code: DE241 Bamberg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 96052

Country: Germany

E-mail: g7.bpp.ea11.vergabe@polizei.bayern.de

Telephone: +49 95193310

Fax: +49 9519331539

Internet address(es):

Main address: www.polizei.bayern.de/bpp

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Public order and safety

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Lieferung von Getränken für den G7-Gipfel

II.1.2. Main CPV code

15980000 Non-alcoholic beverages

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lieferung von Getränken inklusive erforderlicher Kühllogistik im Rahmen des G7-Gipfels

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 484 030,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE21D Garmisch-Partenkirchen

Main site or place of performance: Garmisch-Partenkirchen

II.2.4. Description of the procurement

Lieferung von alkoholfreien Getränken inklusive erforderlicher Kühllogistik im Rahmen des G7-Gipfels

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- Extreme urgency brought about by events unforeseeable for the contracting authority and in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Gemäß Art. 32 Abs. 2 Buchst. c Richtlinie 2014/24/EU kann bei Dienstleistungsaufträgen auf das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung zurückgegriffen werden, soweit dies unbedingt erforderlich ist, wenn äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte, es nicht zulassen, die Fristen einzuhalten, die für die offenen oder die nichtoffenen Verfahren oder die Verhandlungsverfahren vorgeschrieben sind. Die angeführten Umstände zur Begründung der äußersten Dringlichkeit dürfen auf keinen Fall dem öffentlichen Auftraggeber zuzuschreiben sein.

Die genannten Voraussetzungen treffen zu. Die Bayerische Polizei, vertreten durch die Beschaffungsstelle der Bayerischen Bereitschaftspolizei vergibt den Auftrag für Versorgungsleistungen (Lieferung von Getränken inklusive erforderlicher Kühllogistik) im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb, gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV. In Folge eines Ereignisses liegen zwingende Gründe vor, die dazu führen, dass die Einhaltung von vergaberechtlichen Mindestfristen nicht möglich ist. Das Ereignis war vom Auftraggeber nicht verschuldet noch vorhersehbar.

Der G7-Gipfel stellt das für die Dringlichkeit ursächliche Ereignis dar. Erst im Dezember letzten Jahres wurde durch die Bundesregierung verkündet, dass der G7-Gipfel vom 26. - 28. Juni 2022 auf Schloss Elmau in Oberbayern stattfinden wird.

Die äußerste Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass Polizeikräfte, die über mehrere Wochen im Einsatzraum für die öffentliche Sicherheit sorgen, in diesem Zeitraum angemessen versorgt werden müssen.

Im Gegensatz zum Jahr 2015, bei welchem 1,5 Jahre Vorbereitungszeit zur Verfügung standen, verblieben lediglich wenige Monate bis zum G7-Gipfel. Der Einsatz für die Polizei beginnt bereits Wochen vor dem eigentlichen Gipfel. An einigen Getränkeausgabestellen muss die Versorgung eines Teils der Einsatzkräfte ab 23.05.2022 sichergestellt werden. Der Aufbau der hierfür notwendigen Kühllogistik muss im Vorfeld so rechtzeitig erfolgen, dass eine lebensmittelrechtliche Abnahme durch das Landratsamt erfolgen kann.

Um die Versorgung der Einsatzkräfte mit alkoholfreien Getränken sicherstellen zu können, musste zeitnah ein leistungsstarker Getränkelieferant gefunden werden. Dieser hat neben der Herstellung der verschiedenen alkoholfreien Getränke auch die hierfür benötigte Kühllogistik zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine ergab eine Marktschau, dass zum Teil Flaschen als auch Verschlusskappen nicht mehr in ausreichender Menge geliefert werden können. Auch die Anmietung von Kühlcontainern gestaltet sich aufgrund des erhöhten Bedarfs im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise nach einer Marktschau schwierig. Teilweise stehen diese nicht ausreichend zur Anmietung zur Verfügung. Zudem müssen bereits mehrere Wochen vor Versorgungsbeginn ausreichend alkoholfreie Getränke produziert werden.

Die Mindestfristen, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind, können nicht eingehalten werden.

Die Dringlichkeitssituation war für den Auftraggeber nicht voraussehbar. Am 14.12.2021 wurde durch die Bundesregierung verkündet, dass der G7-Gipfel vom 26. - 28. Juni 2022 auf Schloss Elmau in Oberbayern stattfinden wird. Die Dringlichkeitsumstände sind damit nicht dem Verhalten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Präsidium der Bayer.

Bereitschaftspolizei, zuzurechnen, da diese Entscheidung auf Bundesebene erfolgte.

Unmittelbar nach Verkündung der Bundesregierung am 14.12.2021 wurde ohne jegliche Verzögerung mit der Einsatzvorbereitung - von der Einrichtung der notwendigen Stellen (Planungsstab, etc.), der einsatztaktischen Planung, bis hin zur Beschaffung der benötigten Versorgung - begonnen.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Lieferung von alkoholfreien Getränken inklusive Kühllogistik

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

29/04/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Adelholzener Alpenquellen GmbH

Town: Siegsdorf

NUTS code: DE21M Traunstein

Postal code: 83313

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 484 030,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information**VI.4. Procedures for review****VI.4.1. Review body**

Official name: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Postfach 606

Town: Ansbach

Postal code: 91511

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telephone: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internet address: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen ab Kenntnisnahme gegenüber dem Auftraggeber rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

30/05/2022